

Beschluss Nr. 543/2024
Schwyz, 2. Juli 2024 / jh

Postulat P 3/24: Erziehungsrat als Fachgremium ausgestalten
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 21. Februar 2024 haben Kantonsrat Dr. Michael Spirig und drei Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Der Erziehungsrat spielt im Kanton Schwyz eine wichtige Rolle bei der Steuerung und Ausgestaltung der Volksschule. Gemäss Volksschulgesetz VSG § 55 übt er die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen aus, erlässt die zum Vollzug des Volksschulgesetzes erforderlichen Bestimmungen, soweit dazu nicht ausdrücklich der Regierungsrat ermächtigt ist und nimmt Stellung zu Entwürfen der vom Regierungsrat zu erlassenden Vorschriften, sofern sie pädagogisch bedeutende Fragen betreffen. Damit ist er ausgesprochen mitverantwortlich an der aktuell schwierigen Situation der Volksschule und deren Lehrkörper.

Diese mitverantwortliche Einflussnahme auf erforderliche Massnahmen und deren Umsetzungsgeschwindigkeit ist den Schulen, der Schwyzer Bevölkerung und last but not least dem Kantonsrat in den letzten zwei Jahren deutlich vor Augen geführt geworden. So hat der Erziehungsrat die von einer breit abgestützten Fachgruppe vorgeschlagenen, dringend nötigen Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel kurzerhand um ein Jahr verschoben und liess eine ziemlich aufwändige, breit angelegte Befragung bei den Lehrpersonen und Schulleitungen durchführen. Erst nach Vorlage und Auswertung der Umfrageresultate verabschiedete und kommuniziert er nun endlich Massnahmen.

Was kaum jemanden überrascht hat: Die Umfrage bestätigte den Unmut der Lehrerschaft, weil das Gesamtpaket nicht mehr stimmt und auch die anderen Erkenntnisse der Fachgruppe. Damit ist auch gleichzeitig bestätigt, dass die Umfrage eher ein zeitfressender Umweg war. Zudem hinterlässt die ganze Aktion den Eindruck, dass seitens Erziehungsrat ein tiefes Misstrauen gegenüber der breit abgestützten Fachgruppe besteht. Dieses Misstrauen ist inzwischen gegenseitig wie die Umfrage sowie die Lehrerdemo vor dem Kantonsrat und die Überreichung einer Petition ebenfalls in grosser Deutlichkeit aufzeigen. Auch die wichtigsten Player im Volksschulbereich, die

Lehrpersonen und Schulleitungen, vertrauen dem Erziehungsrat offensichtlich kaum mehr. Wie auch, wenn diese weder selber oder zumindest durch analog kompetente und im Schulbereich erfahrene Personen vertreten sind, noch deren abgeglichenen Aussagen und Vorschläge zeitgerecht umgesetzt werden.

In einer solchen Atmosphäre des gegenseitigen Misstrauens kann die Schwyzer Volksschule den Herausforderungen der Gegenwart nicht schlagkräftig begegnen, geschweige denn, sich der Entwicklung der "Schule der Zukunft" widmen.

Das ist ein schwerwiegendes, kritisches Problem im Entscheidungs- und Entwicklungsprozess der Volksschule. Es muss daher dringend über die Zusammensetzung des Erziehungsrates nachgedacht werden. Zu überlegen ist, wer in Zukunft diese Funktionen lösungsfokussiert und effizient für die Schwyzer Volksschule wahrnehmen kann.

Der Erziehungsrat besteht heute aus sieben bis neun Mitgliedern, welche vom Kantonsrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden (§ 91 Geschäftsordnung des Kantonsrates). Der Vorsteher oder die Vorsteherin des zuständigen Departements gehört dem Erziehungsrat von Amtes wegen als Präsident oder Präsidentin an (§ 56 VSG). Bisher werden die Sitze im Erziehungsrat nach dem sogenannten Parteienproporz zugeteilt und die Parteien konnten vom Kantonsrat praktisch ungeprüfte und daher unzensierte Vorschläge zur Besetzung ein- und durchbringen.

Dieses System hat nachfolgende relevante Schwächen, welche sich auf die Qualität des Entscheidungsprozesses und damit auf unser Schulsystem negativ auswirken:

- Der Parteienproporz ist gesetzlich nicht geregelt. In informellen Absprachen sprechen die Fraktionspräsidenten die Sitzansprüche zu Beginn der Legislatur untereinander ab.*
- Falls die Parteien bis 2016 in den informellen Absprachen zwischen Fraktionspräsidenten vielleicht noch darauf geachtet hatten, dass Personen mit einem Bezug zur Volksschule vorgeschlagen wurden, ist das spätestens in der laufenden Legislatur nicht mehr der Fall. Die Hälfte des aktuellen Erziehungsrates hat keinen direkten Bezug zur Volksschule und ist deshalb kaum optimal geeignet zuhanden des Regierungsrates u.a. zu pädagogisch bedeutenden Fragen qualifiziert Stellung zu nehmen.*
- Der Erziehungsrat ist eine Körperschaft mit exekutivem Charakter. Dass Mitglieder der kantonalen Legislative im Erziehungsrat Einsitz nehmen, ist eine äusserst fragwürdige Praxis und entgegen dem Prinzip der Gewaltentrennung.*
- Wichtige Player im Bildungssystem können, wie die letzten Jahre zeigen, immer erst durch Umfragen und Vernehmlassungen ihre Vorschläge und Meinungen abgeben, was Prozesse langwierig, schlecht abgestimmt und konfliktanfällig machen.*

Um diese gravierenden Mängel möglichst bald und vollständig zu beheben, fordern wir:

- 1. Ein Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile, inkl. Wahlverfahren*
 - eines Erziehungsrates, wie er aktuell im Kanton Schwyz zusammengesetzt wird und ist,*
 - im Vergleich mit anderen Kantonen, wo der Erziehungsrat/Bildungsrat als ein erfahrendes, von der pädagogischen Basis getragenes Fachgremium konstituiert wird.*
- 2. Der Regierungsrat hat zu prüfen und Vorschläge dazu zu machen, wie der Erziehungsrat im Kanton Schwyz als Fachgremium personell optimal besetzt werden könnte. Z.B. als Rat mit je einer Vertretung: Der Lehrerschaft, der Schulleitungen, der Schulräte von Gemeinden und/oder Bezirke, des Berufsbildungswesen und aus Ausbildungsbetrieben von Gewerbe und/oder Industrie, sowie einer ausserkantonalen pädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Fachperson, plus ein beratendes BKK Mitglied (ohne Stimmrecht, als Bindeglied zum Kantonsrat).*
- 3. Es sollen die gesetzlichen Anpassungen vorgeschlagen werden, damit die Zusammensetzung des Erziehungsrates als Fachgremium mit festgelegten Vertretungen definiert und gewählt werden könnte, um den informellen Parteienproporz abzulösen.*

4. *Der Regierungsrat soll zudem prüfen, ob die Bildungs- und Kulturkommission BKK das geeignete Gremium ist, um die Wahlen der Erziehungsratsmitglieder durch den Kantonsrat gemäss definierter Kriterien vorzubereiten.*

Wir danken dem Regierungsrat für die Erstellung eines entsprechend Berichtes. Mit grossen Erwartungen sehen wir gezielten Vorschlägen entgegen, so dass der Erziehungsrat künftig als erfahrenes, respektiertes Fachgremium wahrgenommen wird. Ein Gremium, das in gutem Vertrauensverhältnis mit den relevanten Playern, weil diese mitinvolviert sind, seinen gesetzlichen Auftrag effizient und mit grosser Akzeptanz erfüllen kann. Besten Dank»

2. Antwort des Regierungsrates

Das vorliegende Postulat wurde nicht nur am gleichen Tag eingereicht, an welchem das Postulat P 8/23 (Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich) im Kantonsrat kurzfristig als erheblich erklärt wurde, sondern es greift inhaltlich weitgehend dieselbe Thematik auf. Nämlich eine gewisse Unzufriedenheit mit dem politischen Zusammenspiel zwischen Erziehungsrat, Regierungsrat und dem Parlament.

Während jedoch das Postulat P 8/23 eine ergebnisoffene Auslegeordnung fordert, verlangt das Postulat P 3/24 konkret die Ausgestaltung des Erziehungsrates als Fachgremium mit garantierten Vertretungen gewisser Interessengruppen.

Da der Regierungsrat mit der Erheblicherklärung des Postulats P 8/23 ohnehin aufgefordert ist, mögliche künftige Organisationsformen des Erziehungsrates (bis hin zur Abschaffung desselben) zu prüfen, ist es angezeigt, die Ausgestaltung des Erziehungsrates als Fachgremium mit in diese Auslegeordnung einzubeziehen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 3/24 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Erziehungsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

